

Polizei dürfte im Ernstfall auch Hunde tasern

In St. Moritz wartet die Gemeindepolizei aktuell auf ihre zwei neuen Elektroschockpistolen, die auch bei aggressiven Hunden zum Einsatz kommen können. Nicht alle halten dieses Vorgehen für unbedenklich.



Mara Schlumpf

Donnerstag, 01. Oktober 2020, 04:30 Uhr



Taser können gegen Menschen und Hunde eingesetzt werden.

ARCHIV

Die Gemeindepolizei St. Moritz möchte sich zusätzlich mit sogenannten Destabilisierungsgeräten (DSG) ausrüsten. DSG sind umgangssprachlich als Taser oder Elektroschockpistolen bekannt.

Wie die Engadiner Post berichtete, habe die Sicherheitskommission St. Moritz/Pontresina den Antrag an die Exekutive gestellt, die Gemeindepolizei mit DSG auszustatten. Manuel Egger, Chef der Gemeindepolizei St. Moritz/Pontresina, sagt gegenüber der Engadiner Post, die Geräte seien für Situationen gedacht, welche ausser Kontrollen geraten. So zum Beispiel Messerangriffe, Bedrohungen mit einer Schusswaffe oder auch aggressive, nicht mehr kontrollierbare Hunde.

Gegenüber «suedostschweiz.ch» führt Manuel Egger aus, DSG seien im Einsatz gegen Hunde vollkommen unbedenklich. «Hunde werden im Prinzip auch einfach lahmgelegt. Sobald man die Elektroden wieder rauszieht, ist das erledigt. Es ist nicht so, dass das Tier langfristige Schäden davonträgt», so Egger.

Bei der Stadtpolizei Chur gehören DSG schon länger zu der standardmässigen Ausrüstung. Gemäss René Wiprächtiger, stellvertretender Abteilungsleiter der Verkehrs- und Sicherheitspolizei der Stadt Chur, ist es möglich, dass ein DSG auch bei Tieren «bis Grösse Hund» zum Einsatz kommen könnte. Er betont gegenüber «suedostschweiz.ch», dass mit dem DSG lediglich die Möglichkeit bestehe, es gegen einen Hund einzusetzen. Passiert sei das bei der Stadtpolizei Chur bisher noch nie.

Kantonstierarzt warnt

Als vollkommen unbedenklich würde Giochen Bearth, Kantonstierarzt von Graubünden, den Einsatz am Hund nicht bezeichnen: «Durch die Verwendung von pfeilförmigen Projektilen beim Distanzmodus können unabhängig von den elektrischen Impulsen Organe wie Augen oder nahe der Körperoberfläche gelegene Arterien verletzt werden. Weiter können Wunden bei Entfernung der Widerhaken entstehen.» Ausserdem bestehe immer das Risiko von sekundären Sturzverletzungen, die sowohl beim getaserten Tier als auch beim Menschen auftreten können. Dabei kann es gemäss Bearth zu «Hautabschürfungen, Blutergüssen, Platzwunden und Prellungen, allerdings auch Knochenbrüchen bis hin zum schweren Schädel-Hirn-Trauma» kommen. Bearth weist ausserdem darauf hin, dass nach einem Einsatz mit dem DSG besonders bei scheuen Hunden nicht nur physische, sondern viel mehr auch psychische Probleme zurückbleiben können.

Ein aggressiver Hund alleine reiche allerdings nicht, um den Einsatz eines DSG zu rechtfertigen, sagt Wiprächtiger: «Zum Tasern eines Hundes käme es erst, wenn allenfalls auch ein Schusswaffeneinsatz zur Diskussion stehen würde. Und dieser steht nur dann zur Diskussion, wenn unmittelbare Gefahr gegenüber den Beamten oder anderen Menschen besteht.» Bearth bestätigt dies und spezifiziert: «Die Polizei hat eine Alternative zum ‹finalen› Schuss gesucht und den Taser evaluiert.»

Rechtlich bewegen sich die Polizisten mit dem Einsatz eines DSG offenbar in einer Grauzone, wie Christine Künzli von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) erklärt: «Das Wohlergehen und die Würde des Tieres werden in der Schweiz ausdrücklich geschützt. Entsprechend ist es verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in Angst zu versetzen. An diesen Grundsatz haben sich ebenfalls Polizeibeamte zu orientieren. Der Einsatz von Tasern gegen Tiere ist also nur dann gerechtfertigt, wenn kein milderes Mittel zur Verteidigung von Leib und Leben einer Person oder eines anderen Tieres zur Verfügung steht. Die Zulässigkeit eines Einsatzes von Tasern muss im konkreten Einzelfall bestimmt werden.»

Wiprächtiger hat konkrete Vorstellungen von einer milderen Alternative zum DSG: «Wenn ein Hundeführer im Einsatz ist, könnte dieser allenfalls mit Trainingsmitteln das Tier beruhigen.»

In den letzten Jahren griffen Polizeibeamte immer öfter zum Taser. Wie die Engadiner Post berichtet, waren es im Jahr 2018 noch 45 Mal, 2019 bereits 73 Mal. Vier Mal davon im Kanton Graubünden. Markus Walser, Mediensprecher der Kantonspolizei Graubünden, erklärte diesen Anstieg Anfang Jahres gegenüber Radio Südostschweiz damit, dass das Gewaltpotential gegenüber Beamten gestiegen sei.

